



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 74. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Januar 2025, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Catharina Nies

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW), i. V. von Christian Dirschauer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Prävention in Schleswig-Holstein	4
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW Drucksache 20/1854	
2.	Entwurfs eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes	9
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2746	
3.	Unterstützung des überfraktionellen Gesetzentwurfs im Bundestag zur Neuregelung der Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch	10
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/2743	
4.	Information/Kenntnisnahme	11
	Umdruck 20/4173 – Runderlass Gebühren für Wohnungslose	
5.	Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 14:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird unter der Maßgabe gebilligt, Tagesordnungspunkt 3, den Antrag der Fraktion von SPD und SSW betreffend Unterstützung des überfraktionellen Gesetzentwurfs im Bundestag zur Neuregelung der Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch, [Drucksache 20/2743](#), auf eine spätere Sitzung zu verschieben. Nach einer Diskussion beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den Tagesordnungspunkt auf eine Sitzung im März zu schieben.

1. Prävention in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/1854](#)

(überwiesen am 23. Mai 2024 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 20/3379](#), [20/3552](#), [20/3553](#), [20/3554](#) (neu),
[20/3555](#), [20/3556](#), [20/3558](#), [20/3559](#), [20/3574](#),
[20/3578](#), [20/3579](#), [20/3580](#), [20/3581](#), [20/3582](#),
[20/3583](#), [20/3584](#), [20/3585](#), [20/3598](#), [20/3599](#),
[20/3602](#), [20/3603](#), [20/3604](#), [20/3605](#), [20/3607](#),
[20/3611](#), [20/3614](#), [20/3619](#), [20/3760](#)

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, ein Fachgespräch mit sechs bis sieben Teilnehmern in einer der nächsten Sitzungen durchzuführen.

Staatssekretär Dr. Grundei weist auf die Schwierigkeit beim Thema Prävention hin, die darin bestehe, dass es nicht einen zuständigen Akteur, sondern eine Vielzahl gebe. Der volkswirtschaftliche Nutzen von Präventionsmaßnahmen sei bekannt. Das Gesundheitsministerium nehme einen neuen Anlauf und werde mit den verschiedenen Akteuren, unter anderem aus der Wissenschaft, das Gespräch suchen. Er verweist in dem Zusammenhang auf die schwierige Haushaltsslage. Der Prozess sei längerfristig angelegt und werde bis zum Ende der Legislaturperiode andauern.

Frau Nommensen, Mitarbeiterin im Referat Prävention, Sucht und Psychiatrie, geht auf das von der Landesregierung durchgeführte Strategieforum Prävention ein. Ein großer Bestandteil dessen sei die Ergebnisvorstellung der Befragung der Gesundheitsplaner der Kreise und kreisfreien Städte. Die Ergebnisse seien ein Teil der Bedarfs- und Bedürfnisanalyse. Man habe das Strategieforum Prävention im Nachgang genau evaluiert und allen Teilnehmenden gezielte

Fragen zur Ausgestaltung der Präventionsstrategie gestellt. 120 Teilnehmende hätten der Landesregierung wichtige Inhalte gespiegelt und Impulse gegeben. Es sei zudem eine neue Stelle bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung etabliert worden. Mit diesem fachlichen Support solle einerseits das Strategieforum im Jahr 2025 sowie die Präventionsstrategie insgesamt geplant werden. Ein wesentlicher Bestandteil sei zudem, wissenschaftliche Expertise in den Prozess zu integrieren. Es gebe darüber hinaus zahlreiche Player, die gut zusammengeführt werden müssten. Ein erster Schritt, der bereits im Jahr 2024 umgesetzt worden sei, sei ein Spitzengespräch mit den Sozialversicherungsträgern gewesen. In diesem Gespräch habe man für die Bedarfe im Land sensibilisiert und für die Novellierung der Landesrahmenvereinbarung geworben. Im ersten Halbjahr 2025 sei ein Folgegespräch geplant.

Staatssekretär Dr. Grundei ergänzt, der Wissenschaftsrat hätte sich dem Thema Prävention ebenfalls gewidmet. Beim Wissenschaftsrat sei als nächstes geplant, ein Fachgespräch durchzuführen, um zu entscheiden, ob Prävention ein Thema sein könne, zu dem er eine Empfehlung geben könne. Für das Thema wäre es sehr gut, wenn der Wissenschaftsrat eine Begutachtung vornehme. Die Landesregierung biete an, noch vor der Sommerpause einen weiteren Statusbericht im Ausschuss zu geben.

Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht die Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für die Prävention. In diesem Zusammenhang interessiert ihn, inwieweit über die Anschlussfinanzierung für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst entschieden sei. Seine Anregung sei, den Pakt für den ÖGD weiterhin aus Landesmitteln mitzufinanzieren. Der Grundgedanke des Pakts für den ÖGD sei genau richtig gewesen. Wenn Präventionsmaßnahmen erfolgreich seien, würde auch das Gesamtsystem von Kosten entlastet.

Abgeordneter Dirschauer hebt die Dynamik beim Strategieforum Prävention hervor, die an sich schon ein Ergebnis sei. Er plädiert dafür, diese Dynamik aufrechtzuerhalten.

Abgeordnete Pauls merkt an, dass aus der Dokumentation zum Strategieforum nicht hervorgehe, was dessen Ziel sei. – Staatssekretär Dr. Grundei unterstreicht, dass es um einen breiten Ansatz gehe. In der Breite der Stellungnahmen würden sich die unterschiedlichen Themen widerspiegeln. Es habe sowohl Lob als auch Kritik gegeben. Es werde Maßnahmenpläne geben, und es sei vorstellbar, dass am Ende ganz konkrete Projekte gefördert würden, was in

der Rahmenvereinbarung vorgesehen sei. Ein Ziel darüber hinaus könne sein, eine Präventionsstrategie als Querschnittsagenda in die Agenda der Landesregierung zu übernehmen. Wenn das erreicht werden könne, sei man einen großen Schritt weiter.

Der öffentliche Gesundheitsdienst – so greift Staatssekretär Dr. Grundei die Frage des Abgeordneten Dr. Garg auf – sei hier ganz zentral. Aus seiner Sicht könne es nicht sein, dass am 31. Dezember 2026 mit dem ÖPD-Pakt Schluss sei. Eine neue Bundesregierung müsse da eine Lösung finden. Es wäre sehr unklug vom Bund, den Pakt einzustellen. Allerdings sei unwahrscheinlich, dass der Bund den Pakt eins zu eins weiterführe. Die Gefahr, dass es zu Einsparungen komme, sei real, aber ohne einen starken öffentlichen Gesundheitsdienst werde es nicht gehen. Bei den unterschiedlichsten Themen sei der ÖGD zentral, zum Beispiel in den Bereichen Kinder- und Jugendmedizin, bei psychische Erkrankungen oder beim Thema Resilienz. Andere größere staatliche Strukturen zu öffentlicher Gesundheit gebe es darüber hinaus nicht. Eine Zusage, dass das Land die Finanzierung komplett übernehme, solle der Bund diese einstellen, könne er allerdings auch nicht geben.

Herr Dr. Oldenburg ergänzt, die Ziele, die von Abgeordneter Pauls angesprochen worden seien, sollten im Rahmen einer Strategie als Feinziele präzisiert werden. Man werde aber Prioritäten setzen müssen. Eine zentrale Frage sei, in welcher Struktur entsprechende Ziele verfolgt würden. In der Vergangenheit habe man häufig gemerkt, dass die Verantwortung für Gesundheitsförderung und Prävention in vielen Bereichen liege. Diese seien schon mehrfach aufgezählt worden. In Gesprächen mit den Spitzen der Sozialversicherungsträger sei angeklungen, dass diese bereit seien, sich einzubringen, wenn die anderen dazu ebenfalls bereit seien. Es müsse eine Form gefunden werden, wie man kontinuierlich im Dialog zwischen den Finanzierungsträgern und auch den Einrichtungen an der Basis bleiben könne.

Abgeordneter Hansen legt dar, dass der Bereich „Gesund aufwachsen“ einer der zentralen Bereiche sei, an denen angesetzt werden müsse. Gleichzeitig sei klar, dass die Pandemiefolgen in dem Bereich nach wie vor schwere Auswirkungen hätten. Ihn interessiere, ob vonseiten der gesetzlichen Versicherungen als Kostenträger der Schwerpunkt weiterhin im Bereich Jugend gesehen werde. Andere Gruppen dürften natürlich nicht vernachlässigt werden.

Abgeordneter Kalinka lobt den Bericht und hebt hervor, dass er ihn als Mutmacher betrachte, mit dem man etwas anfangen könne.

Abgeordnete Waldinger-Thiering geht auf den Aspekt der Querschnittsaufgabe ein, in der Antwort sei unter anderem das Bildungsministerium genannt worden. Sie interessiert, ob die Präventionskonzepte im Schulalltag zukünftig Teil des Konzepts beziehungsweise der Struktur sein würden.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass der Goldstandard aus seiner Sicht wäre, zu erreichen, dass das Thema Prävention derart als Querschnittsthema behandelt werde, dass dies zum Beispiel auch in Kabinettsvorlagen eine Rolle spiele. Wesentliche Ressorts seien natürlich das Bildungs- und das Sozialministerium. Er weist auf das Projekt Präventionsketten hin, zu dem auch die kommunalen Strukturen hätten Anträge stellen können. Der Charakter als Querschnittsaufgabe werde auch daran deutlich, dass es schwerfalle festzulegen, welche Ressorts nicht betroffen seien.

Frau Kohl, Leiterin des Referats Prävention, Sucht und Psychiatrie im Gesundheitsministerium, geht auf die von Abgeordneten Hansen angesprochenen psychischen Krankheiten ein: Psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen seien bisher ein Schwerpunkt bei den Maßnahmen gewesen und würden es ihrer Einschätzung nach auch weiterhin sein. Nichtsdestotrotz habe man sich bewusst noch nicht auf konkrete neue Gesundheitsziele festgelegt. Das solle gemeinsam mit den Krankenkassen und den weiteren Akteuren im Hinblick auf eine Einigung geschehen. Aus Sicht des Ministeriums werde die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen weiterhin ein Schwerpunkt sein, aber dies werde man in einem gemeinsamen Prozess mit den beteiligten Akteuren festlegen.

Abgeordneter Balke weist auf die Breite des Themas Gesundheitsschutz hin, aufgrund dessen er von der Landesregierung erwarte, es als Querschnittsthema zu behandeln. Dabei dürfe sich kein Ressort gänzlich herausnehmen. Er spricht den bereits von Frau Kohl erwähnten Health-in-all-Policies-Ansatz an, der auch im Koalitionsvertrag zu finden sei, und bringt seine Erwartung zum Ausdruck, dass alle Ressorts dabei seien. In wenigen Bereichen sei die Evidenz im Hinblick auf die Wirksamkeit von Maßnahmen so groß sei wie im präventiven und gesundheitsfördernden Bereich. Zum Beispiel sei die Einführung einer Zuckersteuer eine der Maßnahmen, die die größten gesundheitsfördernden Auswirkungen habe. Auf Landesebene müssten zum Beispiel Säuglinge und Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr in den Blick genommen werden. Präventive Maßnahmen in dem Alter hätten am Ende den größten gesundheitsförderlichen Effekt. Ihn interessiert, ob eine Möglichkeit bestehen könne, in der Strategie aufzulisten, welche Maßnahmen man auf Grundlage der Evidenz umsetzen könnte und welche aktuell

nicht durchgeführt würden, weil Bundesgesetzgebung oder Personalmangel auf kommunaler Ebene dem entgegenstünden.

Staatssekretär Dr. Grundei weist auf ein anstehendes Gespräch mit einem Wissenschaftler hin, in das er die Frage mitnehmen wolle. Er bietet an, darüber bei nächster Gelegenheit zu berichten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Entwurfs eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2746](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses anzuschließen, und bittet diesen, ihn zu einer gemeinsamen Sitzung bei der Durchführung einer mündlichen Anhörung einzuladen.

3. Unterstützung des überfraktionellen Gesetzentwurfs im Bundestag zur Neuregelung der Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/2743](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2024)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und soll im März im Ausschuss erneut aufgerufen werden.

4. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/4173](#) – Runderlass Gebühren für Wohnungslose

Abgeordnete Pauls setzt sich kritisch mit der Diktion im Runderlass auseinander, die sie für nicht angemessen halte. Sie wünsche sich einen praxisbezogeneren Umgang mit diesen und ähnlichen Themen.

Abgeordnete Waldinger-Thiering regt an, sich im Sozialausschuss darüber berichten zu lassen, wie auf kommunaler Ebene dieser Erlass gehandhabt werde. – Abgeordneter Dr. Garg unterstützt die Anregung.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren und nimmt den Umdruck darüber hinaus zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Nachdem Abgeordneter Dr. Garg seinen bereits gemachten Vorschlag aufgreift, das Thema Krankenhauswesen in gesonderter Weise zu behandeln und dafür gegebenenfalls einen Unter- oder Sonderausschuss einzusetzen, diskutiert der Sozialausschuss verschiedene Aspekte der Einsetzung und kommt überein, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, dazu eine Ausarbeitung zur Verfügung zu stellen, unter welchen Bedingungen Sonder- beziehungsweise Unterausschüsse eingesetzt werden können (siehe [Umdruck 20/4283](#)). Er vereinbart, sich in einer seiner nächsten Sitzungen nach Vorliegen der Ausarbeitung erneut mit dem Thema zu beschäftigen.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer